

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

62. Sitzung  
1. Dezember 2025

Beginn: 09.03 Uhr  
Schluss: 12.12 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Vor dem Hintergrund aktueller Berichte über Drohungen und Anschläge gewaltbereiter, krimineller Gruppierungen gegenüber Gewerbetreibenden in Berlin: Wie bewertet die Senatsverwaltung das aktuelle Ausmaß der Schutzgelderpressungen in Berlin und welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) betont, bewaffnete Auseinandersetzungen würden in Berlin nicht geduldet. SenInnSport und die Polizei bemühten sich gemeinsam um Lösungen, um dem Phänomen entgegenzuwirken, und die Verwaltung danke für die Vielzahl der Maßnahmen, die die Polizei seit Wochen durchföhre, die ihre Einsatzkräfte vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Einsatzbelastung stark beanspruchten. Die im Rahmen der Durchsuchungen und Kontrollen bislang aufgefundenen Schusswaffen und Betäubungsmittel rechtfertigten aber den hohen Kräfteeinsatz im dreistelligen Bereich. In jedem Einzelfall würden intensive strafrechtliche Ermittlungen zur Identifizierung von Tatverdächtigen geführt. Flankiert würden die Maßnahmen durch umfangreiche gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen

wie Kontrollen einschlägiger Lokale, verstärkte Verkehrsüberwachung an relevanten Örtlichkeiten und insbesondere Raumschutz- und Präsenzmaßnahmen.

Seit 13. November 2025 würden die skizzierten Maßnahmen im Rahmen der BAO „Ferrum“ unter Beteiligung der Landespolizeidirektion im LKA geführt und weiter intensiviert. Ziel der BAO seien Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Straftaten, besonders solcher unter Verwendung scharfer Schusswaffen. Insbesondere sollten Zusammenhänge zwischen einzelnen Taten und Täterstrukturen festgestellt sowie das Dunkelfeld erhellt werden. Er appelliere eindringlich an Gewerbetreibende und Inhaberinnen und Inhaber von Geschäften und Lokalen, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie sich in einer bedrohlichen Lage befänden. Die Polizei sei hierfür rund um die Uhr ansprechbar und werde alles tun, um sie zu schützen.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, die Schussabgaben erfolgten überwiegend in Kontext von Schutzgelderpressungen gegenüber Gewerbetreibenden; in Teilen gehe es auch um Nachahmertaten und persönliche Streitigkeiten. Die Polizei Berlin akzeptiere diese Schussabgaben in keiner Weise; sie habe alle Kräfte im LKA und in den Hundertschaften zusammengezogen und arbeite offen wie verdeckt mit allem, was ihr technisch zur Verfügung stehe. Es handele sich um ein sehr dynamisches und vielschichtiges Kriminalphänomen. Vorrangiges Ziel der Täter sei die Durchsetzung unrechtmäßiger Geldforderungen, aktuell begleitet durch den Einsatz scharfer Schusswaffen, die allerdings gegen Ziele wie Gebäude und Scheiben eingesetzt würden; es gehe also um Sachbeschädigungen. Grundlage dafür sei eine deutliche Verfügbarkeit von Waffen in Berlin, viele davon Nachbauten aus illegalen Fabriken im Ausland.

Die Polizei habe mit einem hohen täglichen Kräfteansatz im mittleren dreistelligen Bereich in den vergangenen Wochen stadtweit gezielte polizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung durchgeführt. Sie mache sehr deutlich, dass sie präsent sei. Kräfte hierfür bereitzustellen, sei gegenüber manch anderen Aufgaben aktuell absolut prioritätär. So habe die Polizei bislang 3 335 Identitätsfeststellungen durchgeführt, 2 105 Fahrzeugüberprüfungen, 2 397 Freiheitsbeschränkungen, 193 Freiheitsentziehungen, 11 Fahrzeugsicherstellungen und 143 Strafanzeigen. Insgesamt habe sie 32 Waffen und gefährliche Gegenstände eingezogen.

Die Strategie der Polizei beinhalte aber nicht nur, den Druck auf der Straße deutlich zu erhöhen, sondern auch eine intensive Ermittlungsarbeit. Bislang habe sie 117 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sie schöpfe den rechtlichen Rahmen vollständig aus, um tatverdächtigen Personen die Freiheit zu entziehen und Haftbefehle zu erwirken. Dabei arbeite sie eng und vertrauensvoll mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Zentral sei, Erkenntnisse zur Aufhellung von kriminellen Strukturen zu erreichen. Das Maßnahmenpakt sei darauf ausgerichtet, insbesondere bewaffnete Auseinandersetzungen auf den Straßen Berlins zu unterbinden; dabei erfahre die Polizei Berlin nationale wie internationale Unterstützung.

**Burkard Dregger** (CDU) dankt der Polizei eingangs ebenfalls für den großen Aufwand, den sie in diesem Kontext trotz der allgemein hohen Belastung betreibe. Bei Schutzgelderpressungen komme es wesentlich darauf an, dass Betroffene mit der Polizei kooperierten. Wie schätzt die Polizei das Anzeigeverhalten ein? Befürchte sie, dass ein größerer Teil der Betroffenen sich aus Angst der Zusammenarbeit mit der Polizei verweigere? Wie könne man das ggf. aufbrechen?

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) antwortet, es treffe zu, dass Gewerbetreibende mitunter nach Erhalt erster Drohungen zunächst abwarteten. Spätestens wenn Schusswaffen zum Einsatz kämen, würden die Fälle allerdings öffentlich bzw. erfahre die Polizei von ihnen und komme mit den jeweiligen Gewerbetreibenden ins Gespräch. Sicherlich sei die Situation für manche Gewerbetreibende schwierig; sie habe aber den Eindruck, dass es der Polizei gelinge, durch Gespräche zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Kommt ein flächendeckendes Böllerverbot für Berlin? Ist die Stadt Berlin verpflichtet Feuerwerksverbotszonen für brandgefährdete Gebäude und Anlagen einzurichten, wie es aus einem Gutachten der Deutschen Umwelthilfe hervorgeht.“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, aus seiner Sicht und der von Senatorin Spranger wäre ein flächendeckendes Böllerverbot im Berliner Innenstadtbereich sehr sinnvoll. Bekanntlich sei der Umgang mit Feuerwerkskörpern überwiegend bundesrechtlich geregelt. Auf Grundlage des geltenden Rechts könnten Gemeinden und Städte derzeit keine großflächigen Feuerwerksverbotszonen einrichten. In den vergangenen Jahren habe man die Erfahrung machen müssen, dass die frei verkäuflichen Feuerwerkskörper missbräuchlich verwendet und vermehrt als Waffen eingesetzt würden; die furchtbaren Folgen – von Sachschäden bis hin zu lebensbedrohlichen Verletzungen – seien bekannt.

Senatorin Spranger und er selbst setzten sich daher bereits seit Jahren für eine Anpassung der geltenden Bestimmungen ein, um den Gemeinden und Städten die Möglichkeit zu geben, flexibel auf die Herausforderungen vor Ort reagieren zu können. Die Senatorin habe das Thema bereits mehrfach auf der Innenministerkonferenz adressiert. Die Meinungen diesbezüglich divergierten allerdings über Partei- und Koalitionsgrenzen hinweg stark. Daher arbeite SenInnSport weiterhin daran, Mehrheiten für die fraglichen Anpassungen der bundesrechtlichen Bestimmungen zu gewinnen. In einem ersten Schritt sei es immerhin gelungen, dass das Bundesministerium des Innern sich bereiterklärt habe, eine weitere Sitzung hierzu durchzuführen und sich zu dem Thema auszutauschen. Inzwischen reife überall im Bundesgebiet die Erkenntnis, dass Änderungen notwendig seien.

In dem in Rede stehenden Gutachten der Deutschen Umwelthilfe seien viele Argumente zusammengetragen, die das geschilderte Ziel stützten. Feuerwerkskörper dürften in unmittelbarer Nähe von brandempfindlichen Gebäuden bereits jetzt von Gesetzes wegen nicht abgebrannt werden. Das sei im Einzelfall immer eine Frage der Durchsetzung, insbesondere in großstädtischen Ballungsgebieten. Im Übrigen hege er Zweifel, ob der den zuständigen Behörden ausdrücklich eingeräumte Ermessensspielraum bei der Einrichtung von Verbotszonen um brandempfindliche Gebäude tatsächlich auf null reduziert sei; diese juristische Frage sei zu klären. Nur dann könnten die Bezirke, wie in dem Gutachten festgehalten, verpflichtet sein, entsprechende Verbotszonen einzurichten. Bei der in Berlin für das Sprengstoffrecht zuständigen SenASGIVA werde diesen Fragen vertieft nachgegangen. Ein abschließende Bewertung sei dort noch nicht erfolgt.

**Marc Vallendar** (AfD) merkt an, Silvester stehe unmittelbar bevor. Wann werde ein abschließende Bewertung hinsichtlich der Rechtsfrage durch den Senat erfolgen? Sei der Staats-

sekretär der Auffassung, dass es einer bundesrechtlichen Änderung bedürfe, oder schließe er sich der Auffassung der DUH an, dass dies nicht erforderlich sei?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) wiederholt, es handele sich um bundesrechtliche Regelungen, die der Landesgesetzgeber nicht alleine ändern könne. Deshalb befindet sich SenInnSport in intensiven Gesprächen hierzu. Er teile auch nicht die Rechtsauffassung der DUH, dass eine Ermessensreduktion auf null vorliege.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Rechnungshof stellt mangelnde Sicherheitsstandards bei der Verwaltung von Waffen und Munition in der Polizeiakademie fest: Wie stellt der Senat sicher, dass die Mängel abgestellt werden und keine Waffen in falsche Hände geraten?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) konkretisiert, der Rechnungshof moniere in seinem Jahresbericht Defizite bei der Polizeiakademie in der Verwaltung der Waffen und Munition, die für das polizeiliche Sportschießen genutzt würden. Die Kritikpunkte umfassten vermeintlich unzureichende Prozesse bei der Übergabe, Lagerung und Dokumentation von Waffen, Munition und Ausrüstung. Zu keinem Zeitpunkt seien Sportwaffen oder Munition an Personen herausgegeben worden, die nicht Angehörige der Polizei Berlin gewesen seien. Gleichwohl nehme man die Dinge, die der Rechnungshof rüge, ernst, und begleite den Prozess bei SenInnSport sehr eng gemeinsam mit der Polizei Berlin und der Polizeiakademie. Er widerspreche aber der Bewertung des Rechnungshofes, dass durch die Verstöße erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung begründet seien, vehement; er könne diese Schlussfolgerung nicht nachvollziehen. Man nehme die Feststellungen aber ernst, prüfe die gegenwärtigen Regelungen und werde erforderliche Anpassungen vornehmen.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) betont ebenfalls, die Kritik des Rechnungshofs betreffe nur die Dokumentation und Nachweisführung im Bereich des Sportschießens. Sportschützen seien vollausgebildete Vollzugskräfte, die durch ihre Ausbildung bereits die Dauerwaffenträgerschaft erlangt hätten und die, weil sie sich durch besondere Fähigkeiten im Schießen hervorgetan hätten, für Polizeisportmeisterschaften trainierten und hierfür Munition und Waffen ausgehändigt erhielten. In keinem Fall sei es um Waffen oder Munition gegangen, die an Auszubildende ausgegeben worden seien.

Die fragliche Prüfung habe der Rechnungshof im Januar 2024 angekündigt; im folgenden Februar habe das Eröffnungsgespräch stattgefunden und in März bis Juli 2024 die Auswertung. Daraufhin habe sich die Polizei der Kritik angenommen und die Dokumentation für den sehr kleinen in der Kritik stehenden Bereich optimiert. Sie hoffe, dass der Rechnungshof damit zufriedengestellt sei.

**Niklas Schrader** (LINKE) hält fest, dass es auch darum gehe, ob Waffen oder Munition über die berechtigten Sportschützen oder andere Wege in die Hände Dritter gelangten. Könnten Polizeiführung und Verwaltung ausschließen, dass dies im untersuchten Zeitraum geschehen sei? Antworten auf Anfragen zeigten, dass es bei der Polizei insgesamt ein System gebe, um entsprechende Verluste zu erfassen; treffe das auch auf den in Rede stehenden Bereich zu?

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) erklärt, bei der allgemeinen Waffenverwaltung, also bei der Waffenausgabe an Stamm- und Nachwuchskräfte wie auch bei der Munitionsabrechnung habe es keinerlei Beanstandungen des Rechnungshofes gegeben; die Ausgabe und der Verschluss der Munition werde lückenlos dokumentiert. Im Jahresbericht des Rechnungshofs werde der Einzelfall eines abhanden gekommenen Distanzelektroimpulsgeräts beschrieben. Wie es dazu habe kommen können, sei bereits umfassend ausgewertet worden. Mittlerweile seien die Geschäftsanweisungen hinsichtlich eines Vier-Augen-Prinzips und einer sehr umfassenden Dokumentation noch einmal optimiert worden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Anlässlich des Aktionstages gegen Gewalt an Frauen: Wie bewertet der Senat die Gefahr für Frauen, Opfer von Gewalt zu werden, und welche Maßnahmen ergreift er, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern.“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) betont, Gewalt gegen Frauen sei ein Kernthema der inneren Sicherheit, kein privates Problem. Die zuletzt veröffentlichten bundesweiten Zahlen wie auch die Zahlen aus Berlin zeigten, dass Frauen vor Gewalt zu schützen zu den dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen zähle. 2024 seien allein in Berlin 19 213 Betroffene häuslicher Gewalt gezählt worden; 429 mehr als im Vorjahr. Davon seien 71 Prozent oder 13 640 Frauen und Mädchen gewesen. Das verdeutliche, dass sich jeder und jede in seinem bzw. ihrem Verantwortungsbereich noch stärker für die Sicherheit von Frauen und Mädchen einsetzen müsse.

SenInnSport trage dazu in besonderem Maße bei; Senatorin Spranger habe das Thema höchst priorisiert und treibe es weiter voran. Die Verwaltung arbeite beständig daran, Strukturen zu schaffen und Maßnahmen zu etablieren und wirksam umzusetzen, um betroffene Frauen bestmöglich zu beraten und zu unterstützen, wozu eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin, den anderen Senatsverwaltungen und nicht staatlichen Institutionen gehöre. Dabei seien durchaus großer Erfolge erzielt worden; besonders hervorzuheben sei das in enger Zusammenarbeit mit SenASGIVA entwickelte Rahmenkonzept zum Gefährdungsmanagement und zur Durchführung multiinstitutioneller Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt und bei Stalking. Mit diesem Rahmenkonzept werde eine koordinierte institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht staatlichen Stellen gewährleistet mit dem Ziel, Risiken besser zu erkennen sowie Schutzmaßnahmen abzustimmen und umzusetzen.

Eine weitere wichtige Maßnahme bestehe in der Kooperation mit dem Verein Gewaltfrei in die Zukunft, mit dem auch digitale Hilfsangebote geschaffen würden. Die Polizei Berlin agiere dabei als enger Partner. Der Verein habe eine App entwickelt, mittels derer Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt Informationen zur Verfügung gestellt und eine Brücke in das Hilfesystem angeboten würden.

Auch im Rahmen der aktuellen Novellierung des ASOG sei der Schutz von Frauen in besonderem Maße berücksichtigt worden. So enthalte die Novelle eine Verlängerung der polizeilichen Befugnis zur Wohnungswegweisung von 14 auf 28 Tage, um den Betroffenen mehr Zeit zu gewähren, sich an Beratungsstellen zu wenden, Gewaltschutzanordnungen bei Familiengerichten zu erwirken oder sich um eine sichere Unterkunft zu kümmern.

Damit die Anforderungen in Hochrisikofällen effektiv überwacht und durchgesetzt werden könnten, werde in Anlehnung an das spanische Modell durch § 29b ASOG künftig eine Regelung zur Elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sog. Fußfessel, geschaffen. So könne auch die gefährdete Person auf freiwilliger Basis mit einem technischen Gerät ausgestattet werden, damit die Einhaltung von Kontakt- und Näherungsverboten effektiver überwacht werden könne. Die gefährdete Person könne dann bei Verstößen frühzeitig gewarnt werden und sich an die Polizei wenden bzw. Hilfe organisieren. Auch die bereits erwähnten multiinstitutionellen Fallkonferenzen sollten künftig im ASOG verankert werden, um den Datenaustausch rechtssicher zu regeln.

Wesentlich sei auch die Beratung von Frauen zum Thema häusliche Gewalt. Um diese besser zu gewährleisten, habe sich SenInnSport im Rahmen der ASOG-Novellierung auch dafür eingesetzt, die Daten von Betroffenen wie auch von Tatverdächtigen über die Polizei Berlin an Beratungsstellen zur initiativen Kontaktaufnahme weiterleiten zu dürfen; bislang sei das nur nach ausdrücklicher Einwilligung möglich gewesen. So könnten alle betroffenen Personen ein Angebot von einer Beratungsstelle erhalten.

Auch die Täter würden mit präventiven Maßnahmen wie Gefährdungsansprachen, Täterarbeit durch Beratungsstellen oder die Elektronische Aufenthaltsüberwachung in den Blick genommen. Repressive Maßnahmen erfolgten konsequent.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) betont, der Wert der Einführung der sog. Fußfessel sei nicht zu überschätzen. Ihr selbst seien Fälle erinnerlich, in denen Frauen alle rechtlichen Maßnahmen beantragt hätten und diese eingeleitet worden seien, es letztlich aber trotzdem zur Tötung gekommen sei, die bei Einsatz einer Fußfessel ihres Erachtens vermieden hätte werden können.

Sie weise darauf, dass die in der Vorwoche vorgestellten Zahlen nur das Hellfeld abbildeten; es sei von einem zigfach größeren Dunkelfeld auszugehen. Die Polizei setze im Rahmen der geltenden Qualitätsstandards eine Reihe präventiver und repressiver Maßnahmen ein, um gefährdete Frauen wirksam zu schützen. Sie versuche, anhand fest definierter Risikoindikatoren sehr niedrigschwellig zu Lagebeurteilungen und Gefährdungsanalysen zu kommen, um frühzeitig Schutzmaßnahmen einzuleiten. Die Polizeibeamtinnen und -beamten würden hierzu in Aus- und Fortbildung geschult. Die Polizei führe Gefahrenprognosen zur Prüfung von gefahrenabwehrenden Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungs- und Kontaktverboten durch. Sie versuche, die Betroffenen durch umfassende Informationsangebote auf Möglichkeiten wie die BIG-Hotline, die Gewaltschutzzambulanz und Gewaltschutzbeschlüsse hinzuweisen. Sie unterstütze und organisiere die Unterbringung im Frauenhaus, häufig durch Funkwagen; insbesondere nachts sei es für die jeweilige Besatzung oft keine einfache Aufgabe, einen freien Platz zu finden. Weiterhin prüfe die Polizei strafprozessuale Maßnahmen und leite diese ggf. ein. Hochrisikofälle würden an das LKA 12, die Zentralstelle zur Individualgefährdung weitergeleitet, wo weitreichende Schutz- und Interventionsmaßnahmen stattfänden und die fraglichen Fälle intensiv diskutiert würden.

Die Polizei arbeite eng mit NGOs und Beratungsstellen zusammen. So bestehe z. B. mit BIG e. V. ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu Schutz- und Interventionsmaßnahmen. Sie arbeite auch mit Fachberatungsstellen zusammen, Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt wie z. B. den Traumaambulanzen oder LARA e. V. und dem bundesweite Hilfstelefon.

Auch die durch den Staatssekretär benannte App, für die sich die Senatorin nachdrücklich eingesetzt habe, sei ein sehr wichtiges Instrument. – Beim Aktionstag Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen sei insbesondere die Polizeidirektion 3 sehr stark mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aktiv gewesen. Die Polizei bemühe sich, dieses zentrale Thema in jedem Bereich inklusive Aus- und Fortbildung intensiv aufzunehmen.

**Martin Matz** (SPD) erkundigt sich, ob aus der polizeilichen Praxis eine Einschätzung möglich sei, ob die steigende Anzahl erfasster Delikte überwiegend auf ein verändertes Anzeigeverhalten oder auf einen realen Anstieg zurückzuführen sei.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) bedauert, die Frage sei in der Tat schwierig zu beantworten. Sie gehe davon aus, dass beides zutreffe. Sie habe den Eindruck, dass bei Opfern, auch angesichts der Vielzahl der Maßnahmen und der öffentlichkeitswirksamen Behandlung des Themas ein größerer Mut zur Anzeige entstehe; zugleich glaube sie, dass es in den letzten Jahren tatsächlich zu einer Zunahme der Taten in diesem Bereich gekommen sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Welche Änderungen in der Berliner Abschiebepraxis wird der Senat aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 19.09.2025 -2 BvR 460/25 vornehmen, welcher feststellt, dass die Ergreifung zum Zwecke der Abschiebung in dem vom Betroffenen bewohnten Raum einer Gemeinschaftsunterkunft nicht ohne vorherige richterliche Durchsuchungsanordnung stattfinden darf?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erläutert, dem am 20. November 2025 veröffentlichten Urteil liege ein Sachverhalt zugrunde, der sich im Jahr 2019 zugetragen habe. Dabei handele es sich um eine Verfassungsbeschwerde eines guineischen Staatsangehörigen. Gegenstand des Rechtsstreits sei die nach einer Türöffnung erfolgte Festnahme des Betroffenen in einer Flüchtlingsunterkunft zum Zweck der Abschiebung gewesen, die ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss erfolgt sei. Das OVG Berlin-Brandenburg habe dieses Vorgehen als bloßes Betreten eingestuft, das keines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses bedürfe. Kern der juristischen Frage sei, wann ein bloßes Betreten und wann ein Durchsuchen vorliege. Die Entscheidung des OVG sei in Übereinstimmung mit der Begründung des Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung von 2024 erfolgt, in der ausdrücklich darauf hingewiesen werde, dass die Befugnis zum Betreten der Wohnung in § 58 Abs. 5 AufenthG die Befugnis zum gewaltsamen Öffnen der Wohnungstür umfasse. Auch das Bundesverwaltungsgericht habe diese Entscheidung bestätigt.

Infolge der benannten Verfassungsbeschwerde habe sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und habe die Abgrenzung zwischen Betreten und Durchsuchen neu gezogen. Es habe das Vorgehen der Polizei Berlin in dem konkreten Einzelfall als Durchsuchung gewertet und die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg aufgehoben. Die Sache sei zurückverwiesen worden und müsse nun neu verhandelt werden. Nach Auffassung des BVerfG liege eine Durchsuchung grundsätzlich dann vor, wenn der Betroffene zum Zwecke der Abschiebung in seinem Zimmer einer Gemeinschaftsunterkunft aufgesucht werde, solange vor Beginn der Maßnahme keine sichere Kenntnis über den konkreten Aufenthaltsort der zu ergreifenden Person bestehe; dies sei Randnummer 40 des in Bezug genommenen Urteils zu entnehmen.

Die aus der Entscheidung zu ziehenden praktischen Konsequenzen müsse sich die Verwaltung nun sorgsam überlegen. Die Folgen für die Verfahrensweisen der zuständigen Behörden würden deswegen sorgsam geprüft und das Urteil ausgewertet. Selbstverständlich werde der Schutz nach Art. 13 GG auch bei Rückführungsmaßnahmen geachtet; eine Durchsuchung des geschützten Wohnraums bedürfe grundsätzlich einer richterlichen Anordnung. Allerdings werfe die überraschende Entscheidung des BVerfG sechs Jahre nach der Maßnahme verschiedene praktische und rechtliche Fragen beim Vollzug von Rückführungen auf, die noch vertieft zu prüfen seien. Dieser Prüfung könne der Staatssekretär aktuell nicht vorgreifen; er wolle aber betonen, dass der Senat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik sowohl zur Ausreisepflicht als auch zur Wahrung humanitärer Grundsätze bekenne. Daran halte er weiter fest.

Soweit die vollziehbar Ausreisepflichtigen ihrer rechtlichen Verpflichtung zur freiwilligen Ausreise nachkämen, sich also rechtstreu verhielten, sei ein Eingriff in den Wohnraum aufgrund einer richterlichen Anordnung ohnehin entbehrlich. Im Übrigen werde der Senat unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung weiter dafür sorgen, dass die Ausreisepflicht konsequent durchgesetzt werde.

**Vasili Franco** (GRÜNE) meint, sechs Jahre nach der Maßnahme liege nun ein Urteil des BVerfG vor, demzufolge Berlin in den vergangenen Jahren über diesen Einzelfall hinaus eine verfassungswidrige Praxis verfolgt habe. Bedeute der Hinweis, dass derzeit Prüfungen stattfänden, dass sich an der Praxis zunächst nichts ändere und der Senat solange in Kauf nehme, ggf. weiter verfassungswidrig zu handeln? Wann werde die Prüfung abgeschlossen sein?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) entgegnet, der Senat handele selbstverständlich nach Recht und Gesetz. Die höchstrichterliche Rechtsprechung werde befolgt und auch hinsichtlich der Abgrenzung von Betreten und Durchsuchen sofort umgesetzt. Das hindere aber nicht eine intensive Prüfung. Im Übrigen widerspreche er der Einschätzung, das Land Berlin habe über Jahre hinweg verfassungswidrig gehandelt; das OVG Berlin-Brandenburg wie auch das BVerwG und die Anwendungshinweise zu den entsprechenden Gesetzen stimmten mit dem bisherigen Vorgehen überein. Nun sei eine durchaus überraschende Neujustierung durch das BVerfG erfolgt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2658  
**Viertes Gesetz zur Änderung des  
Rettungsdienstgesetzes**

0239  
InnSichO

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/2469  
**Abschiebestopp nach Syrien**
- b) Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/2513  
**Landesaufnahmeprogramm für bedrohte Menschen  
aus dem Gazastreifen und dem Libanon**

[0233](#)

InnSichO

[0226](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2412  
**Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes –  
Erweiterung der Verlusttatbestände bei doppelter  
Staatsbürgerschaft**

[0223](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Petition  
**Selbstbefassung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2  
Petitionsgegesetz  
Ausbildungsduldung nach einem erfolglosen  
Asylverfahren  
Pet-Nr. 4123/19**  
Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.

[0189](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*